

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 20 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zbr. 5 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 51.

Halle, Mittwoch den 2. März

1859.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, d. 28. Febr. Nach der heutigen „Times“ wird die von Disraeli einzubringende Reformbill eine sehr beschränkte sein. Der Präsident des Handelsamts Sir Henley und der Staatssekretair des Innern Sir Walpole haben resignirt. Sicherem Vernehmen nach wird Lord Donoughmore, bisheriger Generalzahlmeister und Vicepräsident des Handelsbüreaus, das Ministerium des Handels, und Sir Totherton Esqourt, Präsident der Armengehes-Behörde das des Innern erhalten. Lord March soll das Amt des Generalzahlmeisters übernehmen.

Der Dampfer „Asia“ ist aus New York eingetroffen und überbringt Nachrichten bis zum 16. d. Aus Veracruz wurde vom 9. d. gemeldet, daß der General Miramon an Stelle Zuloaga's die Präsidentschaft übernommen hat; derselbe hat die letzte Zwangsanklage annullirt, nachdem die Westmächte ihre darauf bezüglichen Forderungen durchgesetzt hatten.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Febr. Die längst erwarteten Gesetzes-Vorlagen in Betreff der endlichen Regulierung der Grundsteuer sind, wie bereits mitgetheilt, am vorigen Sonnabend im Abgeordnetenhaus von der Regierung eingebracht worden. In dem Vortrage des Finanzministers zur Erörterung dieser Vorlagen heißt es darüber:

Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst darin, daß in der ganzen Monarchie eine allgemeine Gebäudesteuer eingeführt werden soll. Bei diesem Gesetzentwurf sind alle bisherigen Abänderungsvorschläge berücksichtigt worden, welche bei der früheren Berathung dieses Gegenstandes in dem hiesigen Annahme gefunden haben. Der Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer geworden. Er tritt in einer viel milderen Form auf. Die Staatsregierung hält es zunächst prinzipiell für richtig, die Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu sondern, da diese auf wesentlich andere Grundlagen beruht als jene. Das Object der Grundsteuer im engeren Sinne ist der Grund und Boden, der von dem menschlichen Willen unabhängig ist, das Object der Gebäudesteuer dagegen sind die Gebäude, welche nach dem Willen des Menschen entstehen und wieder verschwinden können. Die Gebäudesteuer charakterisirt sich deshalb gewissermaßen als eine Capitalsteuer. Es kann für das Gesetz allerdings eine solche Vorbedeutung sein, daß der frühere Entwurf die Zustimmung des Hauses nicht erhalten hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte Lage der Dinge die Vorlage rechtfertigt, zumal die Güten, die der frühere Entwurf an sich trug, gemildert sind. Dann glaubt die Staatsregierung sich nicht zu täuschen, wenn sie annimmt, daß die frühere Verwerfung des Gesetzes darin ihren Grund hatte, daß dasselbe als ein solches das Land. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Veranlagung der bisher betretten Grundstücke. Bei diesem Entwurfe sind dieselben Grundstücke getrennt gewesen, welche im Jahre 1852 festgehalten wurden, und die Veränderungen und Anträge, welche das Haus damals beliebt, gleichfalls berücksichtigt. Mit diesem Entwurfe geht derjenige Hand in Hand, der die Entschädigung empfiehlt. Die Regierung hielt dabei fest, daß, abgesehen von denjenigen Grundstücken, für deren Befreiung ein gesetzlicher Rechts-titel nachgewiesen werden kann, im Allgemeinen ein Recht auf Entschädigung sich nicht beanspruchen läßt; sie bleibt aber auch dabei stehen, daß mit Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl, Billigkeit und Verbilligung, die Entschädigung im höchsten Grade geboten ist, daß dieselbe aber so abgemessen ist, daß der eigentliche Zweck, der erreicht werden soll, durch ein zu hoch gegriffenes Maß der Entschädigung nicht vereitelt wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den mit besonderem Rechtstitel versehenen Grundstücken den angemessenen Betrag als Entschädigung zu gewähren. Bei allen übrigen befreiten Grundstücken ist man davon ausgegangen, daß sie ein Drittel der neuen Grundsteuer tragen könnten, mit andern Worten der 18 $\frac{1}{2}$ fache Betrag gezahlt werden soll. Für den ersten Gesetzentwurf bleibt nur noch die Ausgleichung der verschiedenen Provinzen gegen einander übrig. Die sorgfältigsten Untersuchungen haben der Regierung die Ueberzeugung gegeben, daß die Grundsteuer in den beiden westlichen Provinzen dem wirklichen Reinertrag gegenüber sich nicht auf mehr als acht Prozent beläuft. Auch hat sich bei der Regierung die Ueberzeugung festgesetzt, daß die Provinzen Schlesien und Sachsen sich den beiden ersten gleichstellen. In den anderen Provinzen schwankt die Grundsteuer zwischen 5 und 6 pCt. des Reinertrages. Geht man von dieser Basis aus, so würde, um eine Ausgleichung herbeizuführen, es nöthig sein, entweder die Grundsteuer dieser vier Provinzen um 25 pCt. zu ermäßigen oder diejenige der andern Provinzen um 33 $\frac{1}{2}$ pCt. zu erhöhen. Die Ermäßigung findet ihre Schwierigkeiten in der finanziellen Lage. (Fortsetzung.) Da es aber nicht in der

Absicht der Staatsregierung liegt, gegenwärtig schon eine Erhöhung der Staatssteuern zu erzielen, so schlägt sie vor, die Steuer in den erwähnten Provinzen um 10 pCt. zu ermäßigen, in den letztgenannten dagegen um 20 pCt. zu erhöhen. Es hat keine Schwierigkeiten, die den westlichen Provinzen zugehörige Ermäßigung sofort eintreten zu lassen; schwieriger wird dies in den Provinzen Sachsen und Schlesien; von einer gleichmäßigen Herabsetzung kann hier nicht die Rede sein, da die Steuer innerhalb dieser Provinzen selbst ungleich vertheilt ist. Es soll deshalb in den beiden letzten Provinzen einem jeden Grundbesitzer das Recht eingeräumt werden, den Nachweis zu führen, daß die auf seinem Grundstücke lastende Steuer 10 pCt. übersteige und wo ein solcher Nachweis geführt wird, soll der überflüssige Betrag angesetzt werden. Diese Begünstigung ist auch den andern Provinzen vorbehalten. Derselben Schwierigkeiten liegen der Erhöhung der Steuer in den übrigen Provinzen gegenüber. Die Regierung glaubt den Vorschlag machen zu müssen, daß die Rothwendigkeit der Erhöhung gesetzlich anerkannt, die Ausführung derselben aber von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse abhängig gemacht wird.

Nachstehend geben wir die wesentlichsten Bestimmungen des dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfes über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. In Zukunft sind nicht mehr zu erheben: 1) die zur Zeit in den ländlichen Dörfern mehrerer Theile der östlichen Provinzen des Staats und auf den Wohn- und sonstigen Gebäuden unter verschiedenen Benennungen ruhenden Grund- und Haussteuern; 2) diejenigen Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben, welche in mehreren Theilen der östlichen Provinzen auf den in den Städten und deren Feldmarken befindlichen Gebäuden ruhen; 3) der nach §. 6 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom 30. Mai 1820 zu entrichtende städtische Servis; 4) die nach dem Gesetze vom 1. August 1855 den Städten an Stelle der Verpflichtung zur Tragung von Kriminalkosten auferlegten festen Renten; 5) der bisher an die Kammereinkasse in der Stadt Erfurt entrichtete sogenannte Realgeschoss; 6) in den beiden westlichen Provinzen die Grundsteuer, welche nach Maßgabe der Katastral-Erträge auf die Gebäude nebst den dazu gehörigen in derselben Befriedigung gelegenen Hofräumen und Gärten veranlagt ist. — Statt dieser aufgehobenen Abgaben soll von den Gebäuden eine besondere Staats-Abgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer“ erhoben werden. — Befreit von dieser Steuer sollen sein: 1) die Gebäude, welche sich im Besitze der Mitglieder des königlichen Hauses oder eines der beiden hohenzollernschen Fürstentümer befinden oder zu den im Besitze des Staats befindlichen Gütern gehören; desgleichen die zu den Standesherrschaften der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen gehörigen Gebäude, sofern nicht die gedachten Fürsten und Grafen in besonderen Verträgen auf die Grundsteuerfreiheit verzichtet haben; 2) diejenigen Gebäude, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind; 3) diejenigen Gebäude, welche zum Betriebe der Landwirtschaft oder zur Unterbringung des Wirtschaftsviehes, der Wirtschaftsviehe und der Boden-Erzeugnisse bestimmt sind. Die Steuer beträgt jährlich: 1) für Gebäude, welche vorzugsweise zum Wohnen oder nur in Ansehung einzelner Theile zu gewerblichen Zwecken, z. B. zu Kauf- und Kramläden, Werkstätten u. benutzt werden; ferner für Schaupiel-, Ball-, Bade-, Gesellschaftshäuser und ähnliche Gebäude Vier vom Hundert des Nutzungswerthes; 2) für solche Gebäude, welche ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, als für Fabriken und Manufaktur-Gebäude u. Zwei vom Hundert des Nutzungswerthes.

Die heutige Plenar-Sitzung des Hauses der Abgeordneten eröffnete der Präsident Graf Schwerin mit der Mittheilung, daß er die Absicht hege, am Mittwoch die Plenar-Sitzung ausfallen zu lassen, da es notwendig sei, den Kommissionen Zeit zu ihren Beratungen zu lassen. Es liege ein so umfangreiches Material vor, daß den Abgeordneten Zeit gelassen werden müsse, Kenntnis von den neuesten Vorlagen zu nehmen und sich vorzubereiten. Außerdem sei es wünschenswerth, daß wieder ein Bericht der Budget-Kommission zur Erledigung gelange. Die nächste Plenar-Sitzung wird deshalb künf-

ligen Sonnabend stattfinden. — Es folgen Petitionsberichte. Eine Petition wegen Aufhebung der Wucherergesetze wird, nach längerer Diskussion, dem Antrage der Kommission gemäß, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Der Kaufmann Sieburger zu Königsberg hat mit 75 Genossen durch, dahin zu wirken, daß denjenigen, die auf Grund des Patents vom 30. März 1847 aus den bevorrechteten Kirchen des preussischen Staates ausgeschlossen seien, und ebenso denjenigen Religionsgesellschaften, die keine staatliche Genehmigung besitzen, die in den Artikeln 12—16 der Verfassung gewährleisteten Rechte thatsächlich gesichert werden. — Die Kommission beantragt Ueberweisung dieser Petition an das Staatsministerium in der Erwartung, daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidenten-Gemeinden im Geiste der Artikel 12 und 16 der Verfassung herbeigeführt werde. — Der Minister des Innern zeigt an, daß an die Behörden der Provinzen die strengste Weisung ergangen sei, in keinem Falle eine Auflösung von Dissidenten-Versammlungen vorzunehmen; die Beamten seien angewiesen, sich durchaus passiv bei den Beaufsichtigungen zu verhalten und über Auffälliges nur Notizen zu machen, so daß eine Verletzung religiöser Gefühle nicht mehr eintreten könne. — Der Justizminister: Die Wünsche der Petenten bezüglich der Kirche dürften durch die kürzlich eingebrachten Vorlagen erledigt sein; dagegen müßten die, welche sich auf Abänderung des Eides beziehen, wegen zu weiter Tragweite einer tiefen und sorgfältigen Erwägung unterworfen werden, bevor am Ministerium ein verpflichtendes Versprechen abgegeben werden könnte. — Der Kultusminister: Der Wegfall polizeilicher Maßregeln gegen religiöse Versammlungen sei bereits herbeigeführt. Derartige Maßregeln entsprächen weder der Würde des Staats, noch den preussischen Traditionen, noch der Verfassung. — An der darauf folgenden Debatte über die Petition theilnahmen sich die Abgg. Reichensperger (Köln), Simson, v. Malindrodt, v. Blandenburg, Rathis, v. Winde und Jonas. Der Antrag, über die Petition zur einfachen Tagesordnung zu gehen, wird abgelehnt, dagegen der Antrag der Kommission angenommen. — Es folgt sodann die Berathung über Petitionen, die Sonntagstage betreffend.

Die im Abgeordnetenhaus zur Berathung des Ehegesetzes gewählte Commission will ihre Aufgabe in möglichst kurzer Zeit lösen, damit die Vorlage baldigst an das Plenum und an das Herrenhaus gelangen und ein Resultat noch in dieser Session ermöglicht werden kann, welche kurz vor Palmsonntag (17. April) schließen dürfte. In der Commission soll sich übrigens eine große Verschiedenheit der Ansicht kundgeben. Von einer Seite wird die Einführung der obligatorischen Eivilhe an Stelle der facultativen des Entwurfs gewünscht, von anderer Seite will man mindestens eine präcisere Fassung der Bedingungen, unter denen eine Civil-Ehe eingegangen werden kann, beantragen. Im Herrenhause dürfte die Vorlage, wie man glaubt, auf Widerspruch stoßen, welcher die Annahme des Gesetzes überhaupt fraglich erscheinen läßt.

Die Zahl der im Abgeordnetenhaus während der jetzigen Session eingegangenen Petitionen beträgt fast — dreihundert; der größere Theil derselben betrifft die Gehaltsverhöhung der Beamten und die Wahrung der Rechte der Dissidenten. Unter den, der Unterrichts-Commission überwiesenen Petitionen befindet sich auch eine von mehreren bauerlichen Besitzern zu Pr. Holland: „wegen Abschaffung des wörtlichen Auswendiglernens der biblischen Geschichte und alter Gefangbuchlieder und Einführung des Unterrichts in der Naturgeschichte, vaterländischen Geschichte und Geographie in den Landschulen.“ Es ist jedenfalls ein erfreulicher Beweis von der Strebsamkeit unserer Land-Bevölkerung.

Auch in dem preussischen Abgeordnetenhaus steht im gegebenen Falle eine Rundgebung mit Bezug auf die allgemeine Lage bevor. Die Mission Cowley's wird allgemein als der letzte Versuch der Vermittlung zur Erhaltung des Friedens angesehen. Sollte sie schiefslagen, was trotz der Nachricht des „Moniteur“ aus Rom Viele besorgen, so glaubt man in Abgeordnetenkreisen den Augenblick gekommen, wo auch die preussische Regierung in der Lage sein würde, sich in der alldann wahrscheinlichen Aussicht auf den Ausbruch des Krieges über ihr bisheriges Verhalten, so wie über ihre ferneren Maßnahmen zu äußern. Die Veranlassung dazu würde ihr, wie man hört, durch eine Rundgebung des Abgeordnetenhauses geboten werden, als deren Vertreter auf der Tribüne Heinrich v. Arnim genannt wird.

Die Taufe des neugeborenen königl. Prinzen sollte erst auf den 9. März verschoben werden; man wird indessen den ursprünglichen Termin, den 5. März, festhalten. Zu dem Festmahl sind 150 Einladungen erlassen worden; dasselbe wird in der Seebenthalle an die Kunst, Wissenschaft und Industrie Berlins gleichsam als Einweihung dieses prächtigen Raumes stattfinden, dessen künstlerische Ornamente bis auf die beiden Bilder: Die Taufe des Prinzen von Wales und die Landschaft „Windsor“ bereits an Ort und Stelle prangen; auch diese beiden Bilder werden jedoch bis zum 5. vollendet sein. Die Vorballe des Palais wird durch Lenne's Meisterhand in einen reich blühenden Garten umgewandelt. Es sind übrigens Anordnungen und Vorbereitungen getroffen worden, welche auf die Hierherkunft der Kaiser von Oesterreich und von Rußland zur Taufe schließen lassen, obwohl Bestimmtes in dieser Beziehung noch nicht feststeht. Sollte sich das Eintreffen dieser beiden Monarchen besätigen, so würde auch deren Erscheinen, abgesehen von der politischen Bedeutung desselben, auf dem letzten diesjährigen Subscriptionball, welcher bekanntlich am 8. März stattfindet, nicht unwahrscheinlich sein.

Nach einigen Zeitungen soll der Aensistorialpräsident in Königsberg, Oberpräsident Eichmann, in Bezug auf das bekannte Rescript

an die vier Pfarrer erklärt haben, daß er in dem Passus: „Dienter der evangelischen Kirche, deren Brod Sie essen“, letztere Worte in dem ihm vorgelegten Erlaß gestrichen habe, und daß dieselben nur durch ein Versetzen des Expedienten in den Text mit aufgenommen wären.

Gegenüber den Ansührungen einiger Zeitungen macht der frühere Redakteur der Mindener „Patriotischen Zeitung“, Lindenberg, in der „N. Pr. Z.“ bekannt, daß er sich noch in seinem Amte als königlicher Distrikts-Kommissar zu Meseritz befinde.

Ein hiesiger Börsenspeculant F. . . . , der in geschäftlichen Kreisen seiner Solidität wegen allgemein geachtet war, hat sich in Folge des rapiden Fallens des Oesterreichischen Credit-Mobiliar das Leben genommen, da er leider den zu Ultimo fälligen Differenzen nicht nachkommen konnte. In Oesterreich-Franzosen und österreichischen Credit sind in diesem Monat nur an der Berliner Börse allein Millionen verloren worden.

Oesterreich. Ueber die Mission Lord Cowley's nach Wien werden von den verschiedensten Seiten Mittheilungen gegeben, von denen wohl die auffälligste die der offiziellen „Dionione“ in Turin sein dürfte. In diesen verschiedenen Versionen tritt indessen das als Gemeinfaßes hervor, daß Lord Cowley dem wiener Hofe vorschlagen solle, die Räumung Mittel-Italiens von den französischen und österreichischen Truppen und die Kündigung der zwischen den italienischen Herzogthümern und Oesterreich geschlossenen Spezial-Verträge als Basis für eine diplomatische Lösung der italienischen Frage anzunehmen, daß Oesterreich auf die erste dieser Bedingungen, in der nach den neuesten telegraphischen Depeschen der Papst bereits die Initiative ergriffen hat, kein Bedenken trägt, einzugehen, ist durch die „Oesterreichische Correspondenz“ bereits zu Stande gekommen; was aber die andere Frage anbetrißt, so scheint sie bis jetzt noch ihre besonderen Schwierigkeiten darzubieten. Im Uebrigen, schreibt ein diplomatischer Korrespondent der „Ostdeutschen Post“ aus Paris, daß Lord Cowley's Mission auch die Rumänische Frage beträfe, und daß Frankreich in dieser Beziehung folgende Alternative stelle: „Entweder die Wahl wird für gütlich erklärt, und Frankreich ist dann bereit, eine Verschärfung der Garantien gegen eine faktisch zu vollziehende Union zu unterstügen; oder es macht die Konfession, die Wahl für ungültig erklären zu lassen, unter der Bedingung, daß die ganze Convention umgeworfen und neu überarbeitet wird, und zwar mit vollständiger Durchführung der Union.“ Die Bestätigung dieser Eröffnungen wird abzuwarten sein. Die „Independance“ hatte eine telegraphische Depesche aus Wien erhalten, der zufolge ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Truppen und sardinischen Freischaaern stattgefunden haben sollte; eine spätere Depesche desselben Blattes erklärt diese Nachricht indessen für ein bloßes Gerücht.

Franzreich.

Paris, d. 27. Februar. Der Papst will die fremden Truppen los sein, das steht jetzt fest; wir waren gestern bereits im Stande, die betreffende Note des Moniteur wortgetreu mitzutheilen. Der Kaiser hat gestern im Ministerrathe die Ersuchen des päpstlichen Nuncios und die ihm zugesagte eventuelle Räumung des Kirchenstaates mit folgenden Worten angefündigt: „Sie wissen, meine Herren, welche Fürsorge ich stets dem heiligen Vater gewidmet und mit welchem Eifer ich stets seine Würde zu wahren gelucht habe. Jetzt glaubt er auf die Unterstützung meiner Regierung verzichten zu können. Ich habe beschlossen, ihn seinem Schicksale zu überlassen, dem er durch die Verdorbenheit seiner Regierung, die ihn meine uneigennütigen Rathschläge nicht befolgen läßt, überliefert wird.“ Der Correspondent der Independance Belge, der diese Worte mittheilt, setzt hinzu, „die Räumung des Kirchenstaates werde aus diesem Grunde als eine neue Bewildung betrachtet, da alle diejenigen, welche die römischen Zustände kennen, darüber einig seien, daß, wenn die Franzosen in Civita-Vecchia eingeschifft worden, sofort die Revolution in Rom losbrechen und 18,000 Mann Schlüsselfoldaten derselben keinen Damm entgegen zu setzen im Stande sein werden.“ Die „Presse“ widmet der „Moniteur“-Note einen längeren Artikel mit der Unterschrift des Hrn. Gerout, der, wie man versichert, Cabinets-Chef des Prinzen Napoleon werden soll. Derselbe zollt dem Rückzuge der fremden Truppen aus den römischen Staaten seinen vollen Beifall. Er scheint jedoch darauf zu halten, daß zu gleicher Zeit Oesterreich seine Truppen aus allen anderen italienischen Staaten zurückziehe und erklärt werde, daß eine Einmischung dieser Macht in die inneren Angelegenheiten des nicht-österreichischen Italiens als ein Casus belli gelten solle. Es scheint also, daß sich zwei verschiedene Ansichten geltend machen: die eine will die Stellung in Italien behalten, um starke militärische Positionen, die bei einem Kriege von äußerster Wichtigkeit sein werden, nicht zu verlieren, und die andere will die Zurückziehung der fremden Truppen, um durch eine Revolution zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen, welchen die erstere Ansicht verfolgt.

Nachrichten aus Halle.

— Das hiesige Händel-Comité macht bekannt, daß es, namentlich in Veranlassung einer früheren langwierigen Krankheit des Bildhauers Händel, nicht möglich sei, den ursprünglich auf den 14. April d. J. angelegten Termin, an welchem zur Säcularfeier des Todestages Händel's das ihm zu errichtende Monument seiner Vaterstadt übergeben werden sollte, innezuhalten, daß jedoch die Entfaltung des Denkmal's sicher im Juni oder Juli dieses Jahres stattfinden werde. Das Comité reigt zugleich an, daß die Gesamteinnahme sich gegenwärtig auf 5320 Thlr. 12 Sgr. beläuft, daß es aber noch thatsächlicher Unterstützung bedürfe, um die nothwendigen Nebenkosten zu bestreiten.

Dünger-Auction.

Sonnabend den 5. März Vormittags 10 Uhr versteigere ich vor dem Geistthore an der sogenannten faulen Witschke ca. 40 Haufen sehr guten Dünger in großen und kleinen Pösten.

Brandt,

Auct.-Commissar und ger. Taxator.

Große Cigarren-Auction.

Donnerstag d. 3. März Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr großer Berlin Nr. 14

versteigere ich für auswärtige Rechnung eine große Partie feine Mittel-Havanna-, Embalema mit Cuba-, Emb. Brasil. Domingo-, Java-, Brasil. u. Kentucky-Cigarren. Probe-Sorten liegen von heute ab in meiner Wohnung, Taubengasse Nr. 14.

Soppe,

Auct.-Commiss. u. ger. Taxator.

Das Wohnhaus Nr. 11 in Schaffstädt steht zu verkaufen; es enthält drei Stuben, gehörige Stallung, eine Thorfahrt, 1/2 Morgen Garten und 1/2 Morgen Acker. Der Käufer kann 300 Thaler mit übernehmen. Der Verkäufer ist wohnhaft zu Rockendorf bei Lauchstädt.
Gottlob Töpfer.

Nicht zu übersehen.

Unterzeichnete kann einige sehr preiswürdige Güter im Preise von 10 - 70,000 Rthl. mit 164, 300, 500, 1200 Morgen zum Verkauf nachweisen, und bittet um den Besuch von Kaufslustigen.

Auch giebt derselbe einem Gärtner, der aber vorzüglich den Tabacksbau gründlich verstehen muß, gute und dauernde Stellung.

Naundorf bei Pretzin a/E.

Böbel, Erbrichter und Gutsbesitzer.

Pacht-Gesuch.

Eine Restauration oder Schenkwirtschaft wird zu pachten gesucht.

Gefällige Offerten wolle man poste restante Weissenfels B. A. # 44. franco abgeben.

Für ein Material-Waaren-, Taback- und Wein-Geschäft in einer kleineren Stadt wird zum 1. April a. c. ein gewandter, gut empfindlicher Detailist gesucht. — Nähere Auskunft ertheilt

G. H. Regel.

Ein Kellner mit guten Zeugnissen findet zum 1. April dieses Jahres eine Stelle bei

G. Lüttich.

Ein Feldmessergehilfe oder ein tüchtiger Rechnungshilfe, welcher bereits beim Feldmesser gearbeitet hat, findet sofort bei mir Beschäftigung.

Zeitz, den 23. Februar 1859.

Servatka,
Reg.-Feldmesser.

Pensions-Anzeige.

Knaben, welche eine der Schulen in Halle besuchen sollen, finden Aufnahme in einer guten Pension. Näheres durch Hrn. Lehrer Thieme zu Eönnern.

4 Schock langes Roggenstroh, 2 1/2 Schock Gerstenstroh und 2 Läufer Schweine sind zu verkaufen in

Lauchstädt, grüne Gasse Nr. 122.

Donnerstag den 3. März Vormittags 10 Uhr sollen in meiner Behausung zu Sangerhausen

9 Stück fette Döfen,
12 do. do. Schweine
meistbietend verkauft werden.

F. W. Serlach.

Echt peruan. Guano wie bekannt, so wie gute Delfuchen empfiehlt

H. Friedrich in Stumsdorf.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen Nr. 3 in Eöhen.

Fluide impériale in Etuis à 25 Rthl. Das Neueste, die Haare in 20 Minuten braun oder schwarz zu färben, empfiehlt

Carl Maring.

Die Tapetenfabrik von J. Dusart,

große Märkerstraße 21,
empfiehlt zur bevorstehenden Saison ihr vollständig assortirtes Lager aller Arten Tapeten, Bordüren, Rosetten, Goldleisten etc. von den billigsten bis zu den feinsten, und verspricht bei reeller Bedienung die äußersten Preise.

Fenster-Rouleaux nach dem neuesten Geschmack empfiehlt zu allen Preisen

J. Dusart, gr. Märkerstraße 21.

Hock's Buch in Fests. 3. Aufl.

vorräthig in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Die zweite starke Auflage des schon bei seinem ersten Erscheinen mit allgemeinem Willkommen begrüßten Werkes:

Das Buch vom gesunden und kranken Menschen

von Dr. Carl Ernst Hock,

Professor der pathologischen Anatomie in Leipzig.

Mit 25 feinen Abbildungen.

ist vergriffen und die dritte durchgehends verbesserte und um circa 6 Bogen vermehrte ist so eben in der ersten Lieferung erschienen.

Die anerkannte Gemeinnützigkeit dieses Buches und die glänzende Aufnahme, welche es in seinen beiden ersten Auflagen überall, wo deutsche Zungen reden, gefunden, überhebt die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung jeder Anpreisung desselben.

Die 3. Auflage des Buches vom gesunden und kranken Menschen ist in einer neuen übersichtlicheren Form bearbeitet, nach welcher das Werk in 3 Abtheilungen:

- 1) vom Baue und den Thätigkeiten des menschlichen Körpers und seiner Organe;
- 2) Pflege des gesunden Körpers, Schutz gegen Krankheiten;
- 3) Pflege des kranken Körpers, Behandlung der Krankheiten;

zerfällt, die in sieben, in monatlichen Zwischenräumen auf einander folgenden Lieferungen erscheinen. Der Subscriptionspreis jeder Lieferung von 5-6 Bogen ist nur 7 1/2 Sgr., wofür auch der weniiger Bemittelte im Stande ist, sich diesen Helfer in der Noth nach und nach anzuschaffen. Nach dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt ein etwas höherer Ladenpreis ein.

Leipzig, Ende Februar 1859.

Die Verlagsbuchhandlung.
Ernst Keil.

Ein Wittwer in den 40er Jahren, selbstständig in Leipzig und dem gebildeten Stande angehörnd, wünscht sich mit einer bemittelten Dame von sanftem Character nicht unter 30 Jahren zu verheirathen. Hierauf Reflectirende wollen ihre werthen Adressen unter R. S. 12 poste restante Leipzig gefälligst niederlegen.

Weintraube.

Heute Mittwoch d. 2. März:
XXII. Abonn.-Concert.
Sinfonie (G moll) v. Mozart.
Anfang 3 Uhr. C. John.

Echt Frankfurt. Würste
empfiehlt
J. Kramm.

Saat-Offerte:

Saat-Wicken,
Saamen-Erbfen,
Weiß-Kleeft, } letzte Erndte,
Roth-Kleeft, }
Esparfette,

bei C. A. Brandt,
Halle a/S., Ober-Leipzigerstraße 71.

Für Landwirthe.

Unsere Zufuhren von frischen Pferdezahl-Mais erwarten wir Ende März und können die uns zukommenden Aufträge in schönem Saatkorn rechtzeitig ausgeführt werden. Wir bitten die Herren Gutsbesitzer, die Aufträge der Kürze wegen, unseren Vertretern zu übergeben, unter Versicherung gewissenhafter Ausführung. Zugleich empfehlen unser Lager von allen Arten Feld- und Waldfämereien, sowie von Peruan. Guano und allen andern Dingsstoffen.

Berlin, den 30. Januar 1859.
J. F. Poppe & Comp.

Bezugnehmend auf obige Annonce der Herren J. F. Poppe & Comp. in Berlin nimmt Aufträge entgegen
Wettin a/S., den 31. Januar 1859.
Theodor Schreiber.

Gebauer-Schweicksche Buchdruckerei in Halle.

Fr. fette Kieler Sprotten
in Kisten, Körben und ausgewogen,
Gr. fette Kieler Bücklinge
in Kisten und Schocken,
Fr. Austern und Seefische,
auch fr. Pariser Blumenkohl
und jungen Spargel empfing wieder
Julius Riffert.

Wir Berenburger Singverein mit Hörnern
und Schalmeien — Schalmeien!!!
Dch ä öhler Freind.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestrige Verlobung meiner Pfligetochter Antonie mit Herrn A. Dehne zeige theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Halle, d. 1. März 1859.

W. Damm verw.

Todes-Anzeige.

Verwandten und theilnehmenden Freunden die traurige Anzeige, daß uns gestern Nachmittag um 3 Uhr unsere kleine liebe Hedwig durch den Tod entrisfen wurde.

Um stille Theilnahme bitten

Herrn Ernst und Frau.

Halle, d. 1. März 1859.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr entschlief sanft und unerwartet unsere uns unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Wittwe Kemnitz geb. Semmler, im 71. Jahre ihres rastlosen Lebens.

Verwandten und Bekannten widmen diese Traueranzeige, um stille Theilnahme bittend, die Hinterbliebenen.

Giebichenstein, d. 23. Febr. 1859.

Türkei.

Konstantinopel, d. 16. Febr. Die moldauische Deputation, welche hier eingetroffen ist, um der Pforte die Ernennung des Obersten Euzja zum Fürsten der Moldau zu melden, erhielt den Befehl, daß, nachdem die Pforte sich in Folge der Doppelwahl veranlaßt fand, die Abhaltung einer Konferenz der kontrahirenden Mächte zu veranlassen, zunächst ein Empfang derselben seitens der Pforte nicht stattfinden könne.

Amerika.

Der „Kangaroo“ ist mit Nachrichten aus New-York vom 12. v. M. in London den 26. v. M. eingetroffen. Nach denselben hatte Nicaragua den Cas-Griffari-Traktat ratifizirt. Eine englische Fregatte hatte in der Nähe von Matatlan den mexicanischen Kriegsdampfer „Turbide“ wegen Einmischung in fremde Schifffahrt gekapert. Der Kaiser Soultouque war nach Jamaika gegangen.

Bermischtes.

Das Anzeigblatt der Stadt Weissenhorn (bei Ulm) vom 22. Februar meldet über den schon erwähnten Einsturz der dortigen Kirche: „Während der heutigen Frühmesse um ein Viertel auf 7 Uhr wich eine Säule, und im Augenblicke war das prächtige Gotteshaus der Schaulplatz grünelhafter Verwüstung. Dreizehn Menschenleben haben wir durch diesen schrecklichen Unglücksfall zu beklagen, und noch über 20 sind mehr oder minder keshädigt. (Unter den Getödteten befindet sich ein Ehepaar mit einer Tochter. Sie waren erst am vorigen Sonntag von Ulmerberg nach Weissenhorn gezogen, wo die Tochter, welche mit einem Stuttgarter verlobt ist und Hochzeit haben sollte, ihre Brautaussteuer sich herrichten wollte.) Die Unglücklichen wurden ganz verkrümelt aufgefunden, nur eine Magd ist bis heute noch im Schutte begraben. Viele von den Geretteten erlitten unter der Thür noch Weindrühe und Zerquetschungen, indem der Andrang zu groß war und Alle über einander zur Thür hinaus stürzten, selten mit Kleibern noch angethan. Der Einsturz war in der ganzen Stadt fühlbar, und die Verwirrung, das Wehklagen der ganzen Stadt grenzenlos. Schon seit Jahren war über den Bau der Kirche, wie man der Ulmer Schnellpost schreibt, hin und her verhandelt worden, und noch in letzter Zeit hatte ein Sachverständiger die Schließung beantragt, welche aber durch den Widerspruch eines andern Technikers unterblieb. Heute Morgens celebrirten ausnahmsweise drei Priester die Frühmesse an verschiedenen Altären, Stadtpfarrer Högler, Frühmesser Prof. Jäggle und ein dritter. Während der Wandlung bröckelte Kalk von der Decke in das Schiff. Prof. Jäggle begab sich von seinem Altar hinweg nach einem andern. Fast in demselben Augenblicke erkante aus der Mitte der Andächtigen aus dem Munde eines Sachverständigen der Ruf: „Nacht, das Ihr hinaus kommt!“ Alles sprang auf, um zu fliehen. Doch in demselben Augenblicke frauchten die Balken des Gewölbes zusammen, rissen die Decken mit sich und verschütteten den größten Theil der Anwesenden. Bald dar-

auf stürzte auch die südliche Wand nach, so daß die Kanzel und der südliche Altar, von welchem Prof. Jäggle noch zu rechter Zeit sich entfernt hatte, ganz überschüttet wurden. Das nicht bauwürdige Ghor mit dem Hauptaltare blieb unbeschädigt, eben so die Orgel.“

Kunst-Nachricht.

Im Laufe dieser Woche wird die resp. Theaterdirection „zu städtisch-gemeinnützigen Zwecken“ eine festlich ausgestattete Vorstellung des Don Juan von Mozart veranstalten, welche schon aus patriotischen Rücksichten die allgemeinste Beachtung und Unterstützung verdient. Fräulein Maber und Herr Vertram vom Leipziger Stadttheater haben ihre Mitwirkung bereitwilligst zugelangt; das Orchester wird durch die Gefälligkeit des Herrn Stadtmusikdirector John angemessen verfertigt. G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. Februar bis 1. März. Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Gornig u. Hamburg, Kaufher. a. Brandenburg, Döring a. Würzburg, Grono u. Brunner a. Magdeburg. Die Hrn. Partit. Krause u. Schmidt a. Leipzig. Hr. Capit. v. d. Palen u. Hr. Kaufm. Druls der a. Antwerpen. Stadt Zürich. Hr. Assessor Kuhl a. Weitz. Hr. Rittergutbes. Grundner a. Dresden. Hr. Privat. Wehborn a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Schwemmer a. Suttgart, Gelsler u. Beschütz a. Berlin, Schwann a. Hannover, Gehler a. Leipzig. Goldner Kling. Die Hrn. Kauf. Freisleben u. Seligmann a. Berlin, Wagner a. Leipzig, Koblisch a. Schwelmurt, Stephan a. Götßen, Kallmann a. Gadeslegen, Pichter a. Brandenburg, Kolbenberg a. Ludwiffin, Mödner a. Königsberg, Kanelberg a. Kassel, Raab a. Dortmund. Goldner Löwe. Die Hrn. Kauf. v. Hansfeld a. Magdeburg, Urban a. Hildeshausen, Heinrich a. Leipzig, Hr. Verlags-Buchdr. Richard a. Darmstadt. Hr. Delon-Insp. Berger a. Girschfeld. Hr. Mediz. Bobel. Welter a. Berlin. Hr. Statistiker Gauerh. a. Posen. Hr. D. Auernähr. Kogel a. Weissen. Hr. Rent. a. D. Schmidt a. Mannheim. Stadt Hamburg. Hr. Geh. Justizrat u. Kammerherr v. Seebeck a. Weimar. Hr. Hospit. Ballerstedt a. Hildesburg. Hr. Privat. Koch a. Berlin. Hr. Kaufm. Bengelsdorf a. Schwelmurt. Hr. Rittergutbes. Schmidt a. Ramin. Hr. Dr. Hüllen a. Hiltensberg. Hr. Frau. Ka. H. Stahl a. Fettelbach, Jodite a. Franckenhausen, Wendt u. Frau a. Weissen. Hr. Gehoberrsch. Hofling a. Langenwieseln. Hr. Kaufm. Werdel a. Berlin. Hr. Althög. Gahmann a. Neunungen. Goldne Kugel. Die Hrn. Gebhardt a. Krefz, Müller a. Gifsenberg, Serbe u. Sohn a. Weidz, Kunz a. Bittelz, Fischer a. Bernsdorf, Wehr. Ritter a. Witt-Mittelweide, Schmidt a. Peitz b. Burgin, Jener a. Rantenbahn, Affke a. Saide, Schneider a. Witt-Mittelweide, Rindner a. Kurföhr, Bülroth a. Scharfshausen. Die Hrn. Delon, Walzer a. Corbetta, Kretschmer a. Girschfeld. Die Hrn. Kauf. Bogel a. Besenack, Krause a. Bernburg. Hr. Rent. Dito a. Scharfshausen.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 4 columns: Morgen 6 Uhr, Nachmittag 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows: Luftdruck, Dunstdruck, Rel. Feuchtigkeit, Luftwärme.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

1) 6 U. 15 M. Mrg. 2) 7 U. 36 M. Mrg. 3) 10 U. 35 M. Vrm. 4) 1 U. 5 M. Nachm. 5) 7 U. 10 M. Abds. 6) 8 U. 45 M. Abds. Abg. nach Leipzig 7) 7 U. 45 M. Mrg. 8) 9 U. Vrm. 9) 12 U. 55 M. Mitt. 10) 6 U. 45 M. Abds. 11) 8 U. Abds. 12) 10 U. 50 M. Abds. Nr. 6 u. 7 (Schnellzüge), sowie Nr. 4 u. 10 (Personenzüge) halten zwischen Halle und Leipzig nicht an; Nr. 1, 3, 5, 8 u. 11 (Güterzüge mit Personenbeförderung) halten auch bei Gröbers (zwischen Halle u. Schkenditz) an. 1) 7 U. 45 M. Mrg. 2) 9 U. Vrm. 3) 12 U. 55 M. Mitt. 4) 6 U. 45 M. Abds. 5) 8 U. Abds. (übern. in Cöthen). 6) 10 U. 50 M. Abds. Abg. nach Magdeburg 7) 6 U. 15 M. Mrg. (hat in Cöthen übern.) 8) 7 U. 36 M. Mrg. 9) 10 U. 35 M. Vrm. 10) 1 U. 5 M. Nachm. 11) 7 U. 10 M. Ab. 12) 8 U. 45 M. Ab. Nr. 1 u. 12 sind Schnellzüge; Nr. 1, 6 u. 10 halten in Gnadau und Nr. 12 in Schönebeck, Gnadau, Saale u. Stumsdorf nicht an; Nr. 2, 5, 7, 9 u. 11 sind Güterzüge mit Personenbeförderung, halten auch bei Westerhusen, Wulfen, Gr. Weissandt u. Niemberg an. Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg um 8 U. 5 M. Mrg., 9 U. 50 M. Vrm., 1 U. 25 M. Mitt., 7 U. 13 M., 8 U. 50 M. Abds. u. 11 U. 18 M. Nachts; auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 U. 10 M., 7 U. Mrg., 9 U. 35 M. Vrm., 12 U. 30 M. Mitt., u. 6 U. 20 M. Abds. angehalten.

Abg. nach Berlin 1) 3 U. 50 M. Mrg. 2) 8 U. 30 M. Mrg. 3) 5 U. 55 M. Nachm. 4) 6 U. 15 M. Abds. 5) 10 U. 10 M. Vrm. 6) 11 U. Vrm. 7) 5 U. 55 M. Nachm. 8) 10 U. 45 M. Abds. Nr. 1, 3, 6 u. 8 sind Schnellzüge, welche Personen in allen 3 Wagenklassen befördern und zwischen Berlin und Frankfurt a. M. die Wagen nicht wechseln; Nr. 4 u. 5 sind Güterzüge, bei welchen nur Personenbeförderung bis und von Jüterbogk stattfindet. Sämtliche Züge halten in Landsberg, Breuna u. Bitterfeld an, Nr. 2, 4, 5 u. 7 ausserdem in Rottsch, Nr. 4 u. 5 auch in Hohenthurm. Abg. nach Erfurt 1) 5 U. 40 M. Mrg. 2) 8 U. 5 M. Mrg. 3) 11 U. 10 M. Vrm. 4) 1 U. 30 M. Nachm. 5) 7 U. 10 M. Abds. 6) 10 U. 50 M. Abds. 7) 3 U. 40 M. Mrg. 8) 7 U. 35 M. Mrg. 9) 12 U. 45 M. Mitt. 10) 4 U. 10 M. Nachm. 11) 5 U. 50 M. Nachm. 12) 9 U. 10 M. Abds. Nr. 5 (Personenzug) fährt bis Gotha, die übrigen Züge bis Eisenach resp. Gerstungen, wo Nr. 4 (Personenzug) Anschluss nach Cassel, Nr. 3 u. 6 (Schnellzüge) Anschluss u. Cassel u. Frankfurt a. M. haben. Nr. 9 u. 12 treffen zugleich von Gotha, Eisenach resp. Gerstungen, Nr. 10 von Cassel, Nr. 7 u. 11 von Cassel u. Frankfurt a. M. hier ein. Die Züge Nr. 2, 4 u. 5 haben in Corbetta Anschluss nach Zeitz.

Nr. 2, 4, 5, 8, 10 u. 12 sind Personenzüge, Nr. 1 u. 9 Güterzüge mit Personenbeförderung, Nr. 3, 6, 7 u. 11 Schnellzüge; letztere halten bei Cösen, Sulza, Viesselsbach, Dietendorf, Fröttstedt und Herleshausen nicht an, auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt. Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Giltigkeit.

Personenzug

Table with 4 columns: Klasse I, II, III, Schnellzüge. Rows: Leipzig, Magdeburg, Berlin, Bitterfeld, Erfurt, Eisenach, Cassel, Frankfurt a. M.

Abgehende Personenposten von Halle

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 U. Abds., nach Eisleben tägl. 3 1/2 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin tägl. 5 U. Nachm., nach Cönnern täglich 5 U. Nachm., nach Schraplau täglich 4 U., Sonntag 5 U. Nachm., nach Lößebün tägl. 4 U., Sonntag 5 U. Nachm.

Ankommende Personenposten in Halle

von Nordhausen täglich 5 1/2 U. Morg. u. 3 1/2 U. Nachm., von Erfurt tägl. 5 1/2 U. Morg., von Cönnern tägl. 7 1/2 U. Morg., von Wettin tägl. 8 1/2 U. Morg., von Eisleben tägl. 10 U. 10 Min. Vorm., von Schraplau tägl. 9 U. Vorm., von Lößebün tägl. 8 U. 30 Min. Morgens.

Fahrpreise.

Cours nach Nordhausen (pr. Meile 7 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 14 Sgr., Eisleben (4 1/2 M.) 1 Sgr. 11 1/2 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 Sgr. 20 1/2 Sgr., Rossla (9 1/2 M.) 2 Sgr. 6 1/2 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 Sgr. 25 1/2 Sgr., Cours nach Eisleben (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen (pr. Meile 6 Sgr.): Eisleben (4 1/2 Meile) 27 Sgr., Cours nach Schraplau (3 Meile) 18 Sgr., Cours Bis Teutschenthal (1 3/4 Meile) 10 1/2 Sgr., Schraplau (3 Meile) 15 Sgr., Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Cönnern bejün (pr. M. 5 Sgr.): Bis Lößebün (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Erfurt (pr. Meile (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cönnern (3 1/2 M.) 17 1/2 Sgr., Cours nach Erfurt (pr. Meile (7 Sgr.): Bis Lauchstädt (2 M.) 14 Sgr., Schafstädt (3 M.) 21 Sgr., Querfurt (4 1/2 M.) 1 Sgr. 1 1/2 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 Sgr. 25 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 2 Sgr. 4 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 2 Sgr. 3 1/2 Sgr., Kindebrück (10 1/2 M.) 2 Sgr. 15 1/2 Sgr., Weissensee (11 1/2 M.) 2 Sgr. 22 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 3 Sgr. 6 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 Sgr. 23 1/2 Sgr.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preussischen Bank zu 25 Thlr. sollen Andere von demselben Betrage ausgegeben werden und bringen wir die Beschreibung derselben nachstehend mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniss, dass die alten Banknoten à 25 Thlr. vom 15. d. Mts. ab bei allen Bankkassen in neue umgetauscht werden können.

Berlin, den 3. Febr. 1859.
Königl. Preussisches Saupt-Bank-Directorium.

Beschreibung der neuen Noten der Preuss. Bank zu 25 Thaler.

Die neuen Banknoten à 25 Thaler sind 5 Zoll 8 Linien lang und 3 Zoll 9/16 Linien hoch. Sie sind aus Papier gemacht, welches in den 4 Ecken die Breite 20 bis 24mal auf verschiedenen Stellen zeigt, und schwarz rosa gefärbt ist.

Jede Banknote ist auf der Schauseite und Rückseite mit einem orangefarbenen, goldschwarz ausgeführten Rande versehen, in welchem oben und unten „Preussische Banknote“, an beiden Seiten „25 Thaler 25“ in verzierter Schrift erscheint.

A. Die Schauseite enthält innerhalb der Randeinsassung:
a) die Strafandrehung gegen Nachbildung von Banknoten in 45 Wiederholungen mit kleinen Typen in drei Farben, blau, roth und silbergrau, die so versetzt sind, dass ein wiederkehrendes Muster entstanden ist;
b) zu beiden Seiten des oben erwähnten Unterdruks die Buchstaben 25 in blauer Farbe, auf goldschwarzen, röhlich grau erscheinenden Feldern;
c) das Königl. Wappen und den nachfolgenden Text in schwarzer Farbe und mit verzierter Buchstaben und Zeichen:

Fünfundzwanzig Thaler

zählt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin ohne Legitimationen - Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 26. Mai 1857.
Haupt-Bank-Directorium.
v. Lamprecht, Witt. Meyen, Schmidt, Dechend, Woywod.

Die Rückseite enthält innerhalb der Randeinsassung:
a) in Kupferdruck mit schwarzer Farbe eine goldschwarze Leiste, in welcher die Namen der Mitglieder der Kommission zur Kontrolle der Banknoten nachgedruckt erscheinen, und rechts der Name des ausfertigenden Beamten geschrieben ist. Links und rechts sind auf die Leiste Bankengewächse aufgelegt, die kleine Kreise umgeben, in welchen die Buchstaben 25 in weiß auf schwarzen Grunde mit den Umschriften: „Billet de la Banque de Prusse“ und „Preussian Banknote“ sich befinden. Oben auf den Bankengewächsen sind Figuren, die Kratt und den Frieden vorstellend, zwischen denselben aber die gestülpte Vorhalle in stehender Stellung, mit gekrönten Adlern zu ihren Seiten angebracht;
b) in dem Mittelraum zwischen Leiste und den Verzierungen ist der Werth Fünfundzwanzig Thaler mit verzierter Buchstaben in schwarzer Farbe gedruckt, unter dieser Bezeichnung aber noch der Kontrollstempel in blauer Farbe, der von der Verzierung in 4 verschiedenen Farben umgeben ist, ausgefüllt.

Aufforderung an die in Halle anwesenden Militärschlichtigen.

Das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft wird am 2., 4. und 5. April d. J. Vormittags von 7 Uhr an im Saale des Bürgergartens vor dem Leipzigerthore abgehalten werden.

Zur Ausnahme in die für dieses Geschäft nach den gesetzlichen Bestimmungen anzuzertigende neue Stammrolle haben sich zu melden:

- 1) Alle diejenigen Militärschlichtigen, welche in hiesiger Stadt in dem Zeitraum vom 1. Januar — 31. December 1839 geboren und bis jetzt bezugs Eintragung in die Stammrolle noch nicht besonders einzeln vorgeladen worden sind.
- 2) Diejenigen außerhalb Halle, jedoch im Inlande im Jahre 1839 geborenen Militärschlichtigen, deren Eltern oder sonstige ihre Stelle vertretenden Angehörigen ihren Wohnsitz hier begründet haben, sowie

3) Diejenigen Militärschlichtigen, welche außerhalb hiesiger Stadt in den Jahren 1835 — 1839 geboren sind und sich entweder noch nie vor einer Kreis-Ersatzcommission zur Musterung gestellt oder aber sich zwar gestellt, jedoch wegen zu kleinen Maasses oder sonstiger zeitlicher körperlicher Beschaffenheit noch keine feste Bestimmung erhalten haben, — diese jedoch nur, soweit sie sich seit längerer Zeit in einem festen Dienst oder Lehrverhältnis als Diensthöten, Gefellen, Lehrlinge u. dergleichen und bis zu dem oben bemerkten Termine hier aufhalten werden.

Sämmtliche vorbezeichneten Militärschlichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, sich bezugs Eintragung in die Stammrolle unter Vorlegung ihrer jedenfalls mit zur Stelle zu bringenden Geburtsacten, Wanderbücher, Dienstbücher und etwa in früheren Jahren bereits erhaltenen Stellungen-Atteste, in den Tagen vom 17.—21. März c. in unserem Militärs-Bureau auf hiesigem Rathhause zu melden. Zugleich werden sämmtliche Militärschlichtige, welche diesseits eine bis zum 1. April l. J. gültige Wander-Erlaubnis erhalten haben, aufgefordert, bis zum obigen Musterungstermine hierher zurückzukehren oder aber durch ihre Angehörigen glaubhaft nachweisen zu lassen, dass sie sich bei einer andern Kreis-Ersatzcommission zur Musterung gemeldet haben. Die Angehörigen, Vormünder, Lehr- oder Dienstherren der zur Musterung gelangenden Militärschlichtigen haben letztere bei eigener Verantwortlichkeit anzuweisen, sich zur Eintragung in die Stammrolle rechtzeitig zu stellen, auch, soweit deren Erscheinen unmöglich sein sollte, ihre Anmeldung persönlich zu bewirken.

Gefuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse und dergleichen müssen, bei Verlust der Reclamations-Ansprüche, spätestens bis zum 15. März a. c. bei uns eingehen und die anzugebenden Reclamationsgründe durch Atteste glaubhaft nachgewiesen werden.

Solche Militärschlichtige, welche dieser Aufforderung nicht pünktlich nachkommen, oder sich über die unterlassene Meldung nicht genügend entschuldigen können, haben außer dem Verluste ihrer etwaigen gesetzlichen Reclamations-Gründe, falls sie später zum Militärdienst brauchbar befunden werden, ihre Einsetzung vor allen andern Militärschlichtigen, im Fall ihrer Dienstunbrauchbarkeit aber ihre Bestrafung nach Massgabe der Gesetze zu gewärtigen. Schliesslich bemerken wir, dass zur Einzeichnung in hiesige Stammrolle sich nicht zu melden haben:

- 1) Die im Jahre 1836—39 in der Stadt Halle, sowie die sich hier selbst aufhaltenden, außerhalb Halle im Inlande geborenen Studierenden, Gymnasialisten u. dergleichen, welche bereits durch eine königliche Departements-Prüfungscommission die Verzeichnung zum 15jährigen freiwilligen Militärdienst erhalten haben.
 - 2) Die außerhalb Halle geborenen und mit ein m von ihrer heimatlichen Kreis-Ersatzbehörde ausgefertigten Wabepässe nur vorübergehend in hiesiger Stadt sich aufhaltenden Militärschlichtigen, sowie
 - 3) alle diejenigen, welche ihrer Militärschlichtigkeit im stehenden Heere bereits genügt haben, gegenwärtig dienen oder bei den früheren Bestellungen von einer königlichen Departements-Ersatzcommission als dienstunfähig befähigt worden sind.
- Halle, den 24. Februar 1859.
Der Magistrat.

Documenten-Aufgebot.

Die nachstehend bezeichneten Documente:

- 1) der Hypothekenschein vom 10. Juni 1831 nebst annectirtem Extract vom 1. October 1823 über 17 Pf 15 Sch für die Königl. Regierung hier, auf dem von verstorbenen Ehemann der verwitw. Marie Dorothee Scheibe geborne Wolf aus Dieskau früher zugehörigen Gute Bur. Liebenau No. 21 Rubr. III. No. 2 eingetragen.
- 2) der Roach-Freyer'sche Kauf-Contract vom 17./26. März 1834 über 700 Pf rück-

ständige Kaufgelde, nebst annectirter confirmirter Recognition vom 8. Mai 1834 und Cession vom 31. Decbr. 1834, sowie Hypothekenschein vom 11. Octbr. 1836, eingetragen auf die Fol. 29 des Furchhypothekenbuchs von Scheudis verzeichnete dreierartige halbe Hufe Feld, für den Cessionar, Schultheuer Heinrich Weis zu Scheudis, Rubr. III. No. 1.

- 3) das Auktionations-Resolut vom 18. Juli 1849 über 100 Pf Kapital, eingetragen auf den Grundstücken des Ackerbürgers und Kanzlisten Carl August Schneider zu Rauchstädt, Fol. 19 Rauchstädt, geschlossen und 166 Wandelader des Hypothekenbuchs.
- 4) der Ueberlassungs-Vertrag, vom 6. Juni 1822 ausgefertigt als Forderungs-Document über 300 Pf Erbegeelder, nebst Hypothekenschein vom 31. Juli 1832 für die 6 Geschwister Schlegelner. Steht eingetragen auf dem Gute der Wittve Schlegelner geborne Arnold, Fol. 14 Dasbig.
- 5) die Obligation vom 7. und 8. November 1821 und Hypothekenschein vom 18. Jan. 1830 über 25 Pf für Christian Mehner von Scheudis, eingetragen auf dem Gute des Carl Friedrich Seiling und dessen Ehefrau Johanne Dorothee geb. Schönfeld daselbst, Scheudis No. 93 geschlossen.
- 6) der Contract vom 7. März 1854, ausgefertigt als Actio-Document über 600 Pf rückständige Kaufgelde für den Solbarbeiter Christian Ludwig Engel zu Bernburg, eingetragen auf dem Holzgärtler Christian Wilhelm Heuschel'schen Grundstücke Merseburg No. 100 Wandelader.
- 7) a) die Obligation vom 7. Febr. 1843 über 75 Pf für die hiesige Sparcasse, b) die Obligation vom 30. Januar 1845 über 30 Pf für den Graf v. Hellborn in Wolmirstadt, a. und b. eingetragen auf dem jetzt dem Carl Richter gehörigen Gute zu Runkstätt, Fol. 16 geschlossen.
- 8) die Obligation vom 22. Mai 1837 nebst Hypothekenschein vom 19. August 1837 über 450 Pf für den Policamentier Christian August Raufch hier, eingetragen auf dem Hause des Gustav Eduard Woldph Raufch — jetzt Reichelt — Merseburg Fol. 257.

9) das Auktionen-Bekanntniss vom 10./11. November 1841 über 500 Pf, ausgefertigt für Susanne Christiane Seyfert geb. Denhardt von Wölkau; eingetragen auf den Grundstücken des August Wilhelm Seyfert, Fol. 21 geschlossen zu Wölkau und Fol. 42 der Landungen Strauß-Lennowitz, zufolge Verfügung vom 10. Novbr. 1841.

- 10) das Actio-Document, Kaufcontract vom 21. Jan. 1843 nebst Hypothekenschein vom 9. Febr. 1843 über 1300 Pf für Frau Marie Rosine Trautmann geborne Weiß aus Teutschenthal, eingetragen auf dem geschlossenen Grundstücke zu Hölleben No. 58 Rubr. III. No. 2 der Maurer Eckardt'schen Eheleute.
- 11) die Schuldverschreibung vom 12. März 1847 über 95 Pf Darlehn für den Kupferschmiedemeister Friedrich Carl Wölke zu Halle; eingetragen im Hypothekenbuche von Merseburg sub No. 551 geschlossen, welches Grundstück der Wittve Schmieder gehört.
- 12) das Duplicat des Kaufcontracts vom 29. Aug. 1833 und Hypothekenschein vom 29. März 1843 über Erbegeelder und Auszugsrechte u. dergleichen der Wittve und Geschwister Bartholomäus zu Dösch, namentlich für jedes der Geschwister Carl Friedrich und Johanne Rosine jetzt verehel. Fahrmarkt 30 Pf Muturg t; eingetragen auf den Grundstücken Dösch No. 5 geschlossen, und 31 Wandelader des Friedrich Vogel.

13) Ueberlassungs-Contract vom 24. Februar 1839 mit Hypothekenschein vom 4. Mai 1839 über 200 Pf Erbegeelder, Erhaltungs- und Erziehungrecht für August Kunze; eingetragen a. f. Riechdorf, geschlossen Fol. 9

und Kirchföhrendorf, wägend Fol. 57 der Coblenz'schen Eheute, sind angehlich verloren gegangen, und werden hiemit öffentlich aufgegeben.

Es werden demzufolge Alle, welche an die erwähnten Posten und die darüber ausgestellten Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem auf

**den 13. Mai 1859
Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Panse** anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die ingroßirten Urkunden werden amortifizirt, die Posten gelöscht und die ausbleibenden Interessenten mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Merseburg, den 16. Decbr. 1858.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Holz-Versteigerung.

Im Unterforste Sandersdorf (Stafendorfer Busch) sollen circa:

602 Stück Aeltern Bauholz,
11 Klaftern bergl. Scheit,
5 1/2 Knüppelholz,
75 Reisig,
2 Schock Stangen

Rittwoch den 9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Nach Beendigung des Termins werden von dem anwesenden Forstkassen-Rendanten auch Zahlungen angenommen.

3öckerig, am 23. Febr. 1859.

Der königliche Oberförster
Gallasch.

Verkauf eines Landgutes.

Wein zu Burgörner bei Heilsstädt belegen Acker mit einem Areal von 76 Morgen 113 □ Rdt. Acker, größtentheils Weizenboden und 4 1/2 Morgen Wiese, sowie sämmtliches Inventar, bin ich Willens sofort zu verkaufen und können Kaufliebhaber mit mir zu jeder Zeit — jedoch ohne Unterhändler — in Unterhandlung treten. Zugleich bemerke ich, daß das Grundstück frei von allen Abgaben ist.

Burgörner, den 19. Febr. 1859.

Gottfried Köppl.

Ein Gut in der schönsten Gegend bei Wittenberg mit 188 M. Weizenboden l. A., 65 M. der besten Elbwiesen, vollständigem Inventar, 30 M. Kaps, 2 Wisp. 12 Schffl. Weizen, 2 Wisp. Roggen-Winterung, ist für 40,000 *R* zu verkaufen, 15—20,000 *R* Anzahlung. Die Felder sind in bester Cultur, die Wiesen gewähren einen reinen Ueberschuß von 500 *R*. Die Uebernahme kann sofort erfolgen. Auskunft ertheilt **H. Frabner.**

Verkauf eines Landguts.

Ein in der Prov. Schlesien belegenes Landgut, bestehend aus massiven Wohn- und Stallgebäuden, 2 Scheuern und einem Drescherhause, so wie einem fast 4 Morgen haltenden Garten, soll, mit einem Areal von circa 180 Morgen, worunter ca. 16 Morgen gute Wiesen und 11 Morgen Wald, nebst vollständigem neuen Inventar und verschiedenen werthvollen Berechtigungen für den festen Preis von 9000 *R* mit 4000 *R* Anzahlung wegen Besetzung des Besitzers, eines Beamten, **baldisig** verkauft werden.

Kaufliebhabern wird Hr. Kalkulator **Sachse** zu Bedra bei Merseburg nähere Auskunft zu ertheilen die Güte haben, und wird nur noch bemerkt, daß sich für einen fleißigen, betriebamen Landwirth in dem Ankaufe eine sehr vortheilhafte Capitals-Anlage bietet.

Gegen pupillarische Sicherheit sind 800 *R* auszuleihen, den 1. April zahlbar. Zu erfragen Kuttzthof Nr. 1.

Haus-Verkauf.

Meine, im Dorfe **Wieskau** sub Nr. 29 belegene Haus-Besitzung nebst Hof, Scheune, Ställen, einem Garten und 3 Morgen 109 □ Ruthen Acker, bin ich Willens aus freier Hand, entweder einzeln oder im Ganzen zu verkaufen und bemerke zugleich, daß von einem, am 16. März er. Nachmittags 3 Uhr, Flurmorgenstück circa 1 Magdeburger Morgen mit Roggen besät ist; weshalb ich auch in diesem Galtshofe zum 13. März er. Nachmittags 3 Uhr einen Verkaufs-Termin anberaumt habe; aber auch schon vorher können Käufer mit mir abschließen.

Wieskau, den 27. Februar 1859.

Carl Raumann.

Leipzigerstraße 5.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in meiner Wohnung, Leipzigerstr. 5, ein für die Frühjahrsaison reichhaltig fortirtes Lager

seidener Bänder

auf 8—10 Tage zum Verkauf ausgestellt habe. Preise billig.

Mit Tapezieren der Zimmer, sowie mit Polsterarbeiten empfiehlt sich **S. Maseberg**, Tapezier und Decorateur, gr. Ulrichsstraße Nr. 55.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums bin ich bereit, die **Tapeten, Bordüren und Goldbleiben** nach Wunsch zu besorgen und zwar zu höchst billigen Preisen.

Die Beleibigung gegen den Künstler **Borg** im Träger'schen Galtshof nehmen wir hiemit zurück.

3öbejun, den 28. Febr. 1859.

G. Rennicke. G. Berg.

Hühner- und Hühnerer-Verkaufsanzeige.

Schanghai (Cochinchina) Hühner von allen bekannten Färbungen; **Schanghai-Kaiser**-Hühner; **Brahmaputra**-Hühner; gelbe besitzerte **Poland**-Hühner; sowie Eier zur Brut von vorbenannten Hühnern, erlasse ich zu billigen Preisen.

F. Vaepfler in Ceuz bei Cöthen.

Die Zuckerrüben **Brechna** erbiethet sich zu Abschließen über Lieferungen von Zuckerrüben für nächstfolgende Campagne und bittet um gefällige baldige Offerten.

In Bezug auf Rübentransport per Eisenbahn wird bemerkt, daß die Fabrik ganz in der Nähe des Bahnhofes **Brechna** gelegen ist und mit demselben durch eine Zweigbahn in Verbindung steht.

Ein kleiner langhaariger Hund ist entlaufen. Wiederbringer erhält eine Belohnung Glaucha, Mittelwache Nr. 2.

Ein großer schwarzer Hund ist zugelaufen. Abzuholen großer Sandberg Nr. 8 parterre.

Ein Verluhn mit weißer Brust entflohen. Um Rückgabe bittet gegen Belohnung **F. Jacobine.**

Ein Paar große **Pony** mit Geschirr, auch ein leichter **Salbwagen** sind billig zu verkaufen. Das Nähere **Steinweg** Nr. 45, eine Treppe hoch.

Bisherige Nachfrage veranlaßt mich, mein Lager feiner Berliner, Meißner und mittelfeiner Pfeifenköpfe geehrten Rauchern anzubieten. **Madut.**

Theebretter bis zum größten Kaliber, echt Braunschweiger Fabricat, empfiehlt **Madut.**

Feine Altenburger u. f. gemalte Braunschweiger Dosen empfiehlt **Madut.**

Ein fettes **Schwein** steht zu verkaufen in **Cröllwitz** Nr. 56.

Für ein Materialwaaren-Geschäft wird für nächste Ostern ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen als Lehrling gesucht. Adresse: A. R. # 4 poste restante Zeitz, franco.

Gesucht wird eine **gesunde Amme**. Briefe werden poste restante Weissenfels mit Buchstaben **J. K. franco** erbeten.

Einen Lehrling sucht der Särtermeister und Neufilberarbeiter **C. Kaiser** in Eisleben.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehen junger **Kellner** findet zum 1. April Stellung. Zu erfragen Brüderstraße Nr. 4.

Einen Lehrling wünscht zu Ostern der Seilermeister **Mehl** in Nietleben.

Ein thätiger, gewandter und zuverlässiger Mann, Anfang der 30er Jahre, welcher im Schreiben und Rechnen geübt ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen als Aufseher oder eine dem ähnliche andere Stellung.

Adressen bittet man bei Herrn **Ed. Stückrath** unter Chiffre X. 12 gütigst abzugeben.

Ostern oder **Johannis** suche ich für meine **Buchhandlung** einen Lehrling. Weissenfels, den 28. Febr. 1859.
Gustav Prange.

Offene Stelle.

Eine Ladenmamsell, wo möglich vom Lande, findet zum 1. April o. in einem Materialgeschäft einer kleinen Stadt Stellung. Näheres bei **Hrn. A. Pröpper** Nachfolger in Halle, gr. Ulrichsstraße Nr. 11.

(Gesuch.) Eine Wirthschaftsdemoiselle, im Molkenwesen selbstständig und in der Küche erfahren, sucht zum 1. April d. J. eine anderweite Stellung.

Fr. Adressen unter N. 40. S. werden poste restante Halle franco erbeten.

Zu Ostern d. J. suche ich für mein Material-Waaren-Geschäft einen mit genügenden Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann als Lehrling. 3öberig, den 1. März 1859.
Paul Weber.

(Offene Commisstelle.) Ein in Comtoirarbeiten erfahrener Handlungs-Commis erhält sofort eine gute Stellung durch **Fr. Fehmel** in Eilenburg.

Ein gewandter Kellnerbursche von rechtlichen Eltern findet sogleich oder zum 1. April Stellung auf dem „Zägerberge.“

Ein Stubenmädchen und ein Hausmädchen mit ordentlichen Attesten werden gesucht vom Gastwirth **Weber** zu Brachwitz.

Eine gebildete Demoiselle, in den 30er Jahren, die in weiblichen Arbeiten geübt, auch in der feinen Kochkunst perfekt sein muß, und bei Gelegenheiten sich auch darin thätig zeigen zu können, wird zur Stütze der Hausfrau und größtentheils zur Odersicht bei Kindern unter annehmbaren Bedingungen sofort oder 1. April o. auf einer größeren Domaine zu engagiren gesucht. Näheres sagt Frau **Fleckinger**, kleiner Sandberg Nr. 11.

Zwei gr. herrschaftliche Wohnungen sind zu vermieten und 1. April zu beziehen gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Eine schön eingerichtete Parterre-Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und andern Zubehör ist **sofort** oder **zum 1. April, oder 1. Juli d. J.** zu beziehen bei **Dettenborn**, Rathhausgasse Nr. 7.

Zwei junge Kaufleute suchen in der Ober-Leipzigerstraße eine freundlich möblirte Wohnung. Adressen sub R. HB. poste restante franco Halle.

Eine Grube Viehdünger Geißstraße Nr. 40.

Thüringische Eisenbahn.

Die nunmehr eingerichtete Restauration auf dem Bahnhofs-Gera soll, vom Tage der Betriebsberufung der Bahnstrecke von Zeitz bis Gera ab, auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, und fordern wir deshalb Pachtlustige hierdurch auf, ihre Gebote bis spätestens zum 15. März, c. versiegelt und mit der Aufschrift: „Pachtgebot auf die Restauration in Gera“ portofrei an uns einzufenden. Der Zuschlag wird spätestens 14 Tage nach dem 15. März, c. erfolgen und bleiben sämtliche Bieter bis dahin an ihre Gebote gebunden. Eine Auswahl unter den Bietern behalten wir uns vor.

Die Pachtbedingungen können in dem Bureau des Abtheilungs-Ingenieurs Haupt in Gera und in unserem hiesigen Secretariate eingesehen, auch von dem letzteren gegen portofreie Einsendung von 10 ^{1/2} Copiaten abschriftlich bezogen werden.

Erfurt, den 24. Februar 1859.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

In der Pfefferschen Buchhandlung in Halle ist zu haben:

Handbuch der Geographie

neueste Erdbeschreibung mit besonderer Rücksicht auf Statistik, Topographie und Geschichte von Dr. K. S. Neuschle. 95 Bogen gr. 8.
Preis 6 Thaler.

Dieses nach dem allgemeinen Urtheile von Sachverständigen beste aller geographischen Handbücher ist jetzt vollständig. Herr v. Spruner sagt darüber in der Allgemeinen Zeitung 1858, Nr. 123:

„Wenn aus der Fülle von Geographien, deren Anzeigen und jeder Mess-Catalog bringt und die fast alle nach einer Schablone gearbeitet sind, einmal ein tüchtiges, selbständiges Werk aufsteht, so verdient dasselbe wohl eine Erwähnung in diesen Blättern, um dadurch in den weitesten Leserkreisen bekannt zu werden und vielleicht für Menschen, der nach einem guten geographischen Handbuch sucht, einen willkommenen Fingerzeig zu bieten. Als ein solches Buch, welches so zu sagen auf eigenen Füßen steht, welches nach einem wohlüberdachten Plane verfaßt ist, das in wahrhaft wissenschaftlicher Haltung und in einer allgemein verständlichen Darstellung nicht allein als erschöpfendes geographisches Lehr-, sondern auch als ansehendes Lesebuch dienen kann, darf dieses Handbuch der Geographie mit Recht hervorgehoben werden.“

Die Zusammenstellung ist, wie im Ganzen so im Einzelnen, zweckmäßig und übersichtlich, der Styl klar und fließend, durch passende Citirungen fand ein großer Reichthum von Thatfachen auf verhältnißmäßig geringem Raume Platz und das Werk kann deshalb mit gutem Gewissen als eines der brauchbarsten geographischen Handbücher empfohlen werden, zumal da dasselbe mit einem sorgfältig gearbeiteten Namens-Register, dem unerlässlichen Begleiter ähnlicher Unternehmungen, abschließt.“

Die vorzügliche engl. Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetword

in Büchsen zu: 4, 2 und 1 ^{1/2}.
ist Jedermann mit gutem Gewissen zu empfehlen, indem sie das Leder stets weich und geschmeidig erhält und demselben ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefem Schwarz ertheilt.

In Commission zu haben bei
Herrn Wilh. Fürstenberg in Halle.

Eduard Oeser in Leipzig.

Pugsteine empfiehlt

Carl Haring.

Sonigwasser zum Reinigen der Kopfbaut,
zu haben bei
Carl Haring.

Düngemehl.

Bei heran näherender Frühjahrsbestellung machen wir die Herren Dekonomen auf unser chemisches Düngemittel (Kalksuperphosphat) hiermit aufmerksam. Dasselbe durch Hrn. Dr. Reichardt (Dozent am landwirthschaftlichen Institute zu Jena) untersucht und empfohlen, geben wir in jedem Quantum ab und berechnen den Zeh mit $\frac{2}{3}$ ^{1/2}. Die geehrten Herren Dekonomen, welche uns mit größeren Aufträgen beehren wollen, bitten dieselben uns recht zeitig machen zu wollen.

Zu aller näheren Auskunft über dieses Düngemittel sind wir zu jederzeit gern bereit.

Ed. Beek & Comp.

Comtoir: Klausthor Nr. 20.

Knochenmehl eigener Fabrik zum Düngen, dessen gute Wirkungen von vielen praktischen Landwirthren mehrfach anerkannt sind, halte auch dieses Jahr den Centner für 2 ^{1/2} ^{1/2}, excl. Emballage, vorräthig.

Um Beziehungen nach auswärts zu erleichtern, gebüch bei Barzahlungen auf 10 Ctr. 1 Ctr., auf 100 Ctr. 15 Ctr. Rabatt.

Koßleben, im Februar 1859.

Kranz Scheiding.

Getreide-Spreu

verkauft **C. Schladebach** in Weydersee.

Zwei böhmische Mäße neben zum Verkauf beim Schmiedemeister **Ublemann** in Teutschenthal.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei **Carl Schulze** in Delitz a/B.

Brabanter Sardellen

empfehlen à 4 1/2 ^{1/2}, bei Ankern billiger,
Leop. Kühling,
gr. Steinstraße Nr. 73 und Markt Nr. 15.

Gebäckene süße Pfannnen,

neue Kürbische, alte Kürbische, neue Böhmisches, alte Thüringer, von 1 1/2 ^{1/2} an bis 3 1/2 ^{1/2} pr. ^{1/2}, empfehlen
W. Fürstenberg & Sohn.

Gülfe ohne Arzt!

oder
Franzbranntwein und Salz,

das schnellste und sicherste Heilmittel gegen innere und äußere Entzündungen, Wernwunden, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerzen, alte Schanden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Wahnungen und Verletzungen aller Art. Von **William Lee.**
Preis 4 ^{1/2}.

Vorräthig in Halle in der
Pfefferschen Buchhandlung.

Da ich mit dem Monat März das bisher von mir geführte Geschäft ganz aufgeben werde, so beabsichtige ich während des Monats März die noch auf dem Lager in mehreren tausend Flaschen befindlichen **Wesite** zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Ein Verzeichniß derselben liegt bei mir zur Einsicht bereit.
Halle, den 28. Februar 1859.

J. A. Pernice.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Abonnement suspendu.
Mittwoch den 2. März Gastspiel der Herzoglichen Hofchauspielersin Fräul. **Thate** von Braunschweig: **Adrienne Lecouvreur**, Drama in 5 Akten frei nach **Scrive** von Hermann. **Wunderlich.**

Maille.

Heute Mittwoch frische Pfannkuchen.
W. Bügler.

Glocke. Maskenball

am 4. d. M. im „**Bürgergarten.**“
Eintrittskarten bei Herrn **Körding**, gr. Schlamn Nr. 8.
Das **Directorium.**

Concert-Anzeige.

Freitag, als den 4. März, findet das letzte **Concert** im hiesigen „**Stern-Salon**“ statt. Der Anfang ist punkt 7 Uhr. Nach dem **Concert** ist **Ball.**
Lauchstädt, den 1. März 1859.

C. Steeger, Stadtmusikus.

Sobenedlau.

Sonntag den 6. März ladet zum **Saferfest** und **Ball** freundlichst ein
Karl Rohde.

Gasthof zum Schwan h. **Sennewitz.**
Sonntag den 6. März **Wurffest** u. **Pfannkuchenfest**, auch **Tanzmusik**, wozu ergebenst einladet
Thürmer.

Gottenz.

Zum **Ball**, Sonntag den 6. März, ladet ergebenst ein
Nöbzig.

Sonntag den 6. März ladet zum **Tanzvergnügen** und frischen **Pfannkuchen** ergebenst ein
der **Gastwirth W. Weber** in **Brachwitz.**

Für die Hinterbliebenen des unglücklichen **Forstauffsehers Weiffert** bei **Saalfeld** in **Ostpreußen** gingen seiner ein: von **S. 10 ^{1/2}**, von **M. 1 ^{1/2}**, von der **Schule** in **D. 15 ^{1/2}**, von **4 Schülern 20 ^{1/2}**, von **M. B. 15 ^{1/2}**, von **R. S. St. in Quersfurt 1 ^{1/2}**, vom **Förster P. in D. 1 ^{1/2}**, von **Pretzin a/E. 5 ^{1/2}**, von der **verw. Fr. P. B. in D. 1 ^{1/2}**, **Restauration Gröbers 3 ^{1/2} 15 ^{1/2}.**

Wir haben heute den **Gesammbetrag** der **Unterstützungen** mit **65 ^{1/2} 15 ^{1/2}** an das **Comité** nach **Saalfeld** in **Ostpreußen** abgepfandt und danken den freundlichen **Gebem** für ihre **Spenden.**

Halle, den 1. März 1859.
Expedition der Hallischen Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Mitternacht gegen 12 Uhr starb in Folge einer Verblutung am **Nervenschlage** meine gute Frau. Dies theilnehmenden **Bewandten** und **Freunden** — um **stilles Beileid** bittend — zur **traurigen** Nachricht.
Halle, am 1. März 1859.

A. Bolze,
Maler und Photograph.

Todes-Anzeige.

Am 24. Februar c. früh 4 Uhr starb nach ihrem kurz vorher vollendetem 27. Lebensjahre nach nur 23 stündigem aber schmerzvollem **Krankenlager** Frau **Dorothee Schieferdecker** geb. **Schmidt** zu **Ulleben** a/S.
Wir sagen dem löblichen **Baugewerk**, welches dieselbe zu ihrer letzten **Ruhestätte** begleitet und getragen, sowie allen **Denen**, welche Zeichen der **Liebe** und **Anhänglichkeit** gethan, und auch **ferner** noch mit uns am **Grabe** so viele **Thänen** **verweint**, den **herzlichsten** **Dank**. Alle, welche die **Dahingeschiedene** gekannt, werden unseren großen **Schmerz** **ermessen** können, und bitten **deshalb** **Freunde** und **Bekannte** um **stilles** **Beileid.**

Beesenlaublingen und **Ulleben** a/S.
Die **Hinterbliebenen.**

Hallische Zeitung

im G. Schweigsche'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweigsche'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Directjährl. Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 20 1/2 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zflr. 5 Sgr.
Insektionsgebühren 1 Sgr. 4 W. für die dreizehnpaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 51.

Halle, Mittwoch den 2. März

1859.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, d. 28. Febr. Nach der heutigen „Times“ wird die von Disraeli einzubringende Reformbill eine sehr beschränkte sein. Der Präsident des Handelsamts Sir Henley und der Staatssekretair des Innern Sir Walpole haben resignirt. Sicherem Vernehmen nach wird Lord Donoughmore, bisheriger Generalzahlmeister und Vicepräsident des Handelsbüreaus, das Ministerium des Handels, und Sir Totherton Esqourt, Präsident der Armenengesetz-Behörde das des Innern erhalten. Lord March soll das Amt des Generalzahlmeisters übernehmen.

Der Dampfer „Alfa“ ist aus New York eingetroffen und überbringt Nachrichten bis zum 16. d. Aus Veracruz wurde vom 9. d. gemeldet, daß der General Miramon an Stelle Zuloaga's die Präsidentschaft übernommen hat; derselbe hat die letzte Zwangsanleihe annullirt, nachdem die Westmächte ihre darauf bezüglichen Forderungen durchgesetzt hatten.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Febr. Die längste in Betreff der endlichen Regulirung der bereits mitgetheilte, am vorigen Sonnabend der Regierung eingebracht worden. Der Minister zur Erörterung dieser Vorlage.

Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst eine allgemeine Gebäudesteuer eingeführt wurde sind alle diejenigen Abänderungsvorschläge früherer Beratung dieses Gegenstandes in dem Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer werden Form auf. Die Staatsregierung hält Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu sondern, lagen herab als jene. Das Objekt der Grundsteuer und Boden, der von dem menschlichen Willen Gebäudesteuer dagegen sind die Gebäude, welche neu und wieder verschwinden können. Die Gebäudefermaßen als eine Capitalsteuer. Es kann für die Bedeutung sein, daß der frühere Entwurf die hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte, zumal die Güten, die der frühere Entwurf glaubt die Staatsregierung sich nicht zu tauschen Verwerfung des Gesetzes darin ihren Grund hat. Der zweite Gesetzentwurf betrifft Grundstücke. Bei diesem Entwurfe sind dieselben im Jahre 1852 festgehalten wurden, und die Haus damals beliebte, gleichfalls berücksichtigt. Hand in Hand, der die Entschädigung empfindet, daß, abgesehen von benannten Grundstücken, Mittel nachgewiesen werden kann, im Allgemeinen behaupten läßt; sie bleibt aber auch dabei ohne Staatswohl, Billigkeit und Verschönerung, die ist, daß dieselbe aber so abgemessen ist, daß es soll, durch ein so hoch gegriffenes Maß der wird deshalb vorgeschlagen, den mit besonderem den zwangsläufigen Betrag als Entschädigung zu den Grundstücken ist man davon ausgegangen, Feuer fähig ohne Entschädigung übernehmen selbe zwangsläufige Betrag, mit andern Worten soll. Für den ersten Gesetzentwurf bleibt nur Provinzen gegen einander übrig. Die vorgeschlagene die Ueberzeugung gegeben, daß die Provinzen dem wirklichen Reinertrag gegenüber läuft. Auch hat sich bei der Regierung die Provinzen Schienen und Sachen sich den beiden Provinzen schwankt die Grundsteuer zwischen 5 und 6 pCt. des Reinertrages. Geht man von dieser Basis aus, so würde, um eine Ausgleichung herbeizuführen, es nöthig sein, entweder die Grundsteuer dieser vier Provinzen um 25 pCt. zu ermäßigen oder diejenige der andern Provinzen um 33 1/2 pCt. zu erhöhen. Die Ermäßigung findet ihre Schwierigkeiten in der finanziellen Lage. (Fortsetzung.) Da es aber nicht in der

Absicht der Staatsregierung liegt, gegenwärtig schon eine Erhöhung der Staatseinkünfte zu erzielen, so schlägt sie vor, die Steuer in den erstgenannten Provinzen um 10 pCt. zu ermäßigen, in den letztgenannten dagegen um 20 pCt. zu erhöhen. Es hat keine Schwierigkeiten, die den westlichen Provinzen zugeachtete Ermäßigung sofort eintreten zu lassen; schwieriger wird dies in den Provinzen Sachsen und Schlefien; von einer gleichmäßigen Herabsetzung kann hier nicht die Rede sein, da die Steuer innerhalb dieser Provinzen selbst ungleich vertheilt ist. Es soll deshalb in den beiden letzten Provinzen einem jeden Grundbesitzer das Recht eingeräumt werden, den Nachweis zu führen, daß die auf seinem Grundstücke haftende Steuer 10 pCt. übersteige, und wo ein solcher Nachweis geführt wird, soll der überschüssige Betrag abgesetzt werden. Diese Begünstigung ist auch den andern Provinzen vorbehalten. Derselben Schwierigkeiten stehen der Erhöhung der Steuer in den übrigen Provinzen gegenüber. Die Regierung glaubt den Vorschlag machen zu müssen, daß die Nothwendigkeit der Erhöhung gesetzlich anerkannt, die Ausführung derselben aber von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse abhängig gemacht wird.

Nachstehend geben wir die wesentlichsten Bestimmungen des dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfes über Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer. In Zukunft sind nicht mehr zu erheben: 1) die zur Zeit in den ländlichen Dörfern mehrerer Theile der östlichen Provinzen des Staats und auf den Wohn- und sonstigen Gebäuden unter verschiedenen Benennungen ruhenden Grund- und Haussteuern; 2) diejenigen Grundsteuern und grundsteuerartigen Abgaben, welche in mehreren Theilen der östlichen Provinzen auf den in den Städten und deren Feldmarken befindlichen Gebäuden ruhen; 3) der nach §. 6 des Gesetzes über die Einrichtung des Abgabewesens vom

richtende kaiserliche Serwis; 4) die nach dem Gesetz vom 15. d. d. 1855 den Städten an Stelle der Verpflichtung minimalkosten auferlegten festen Renten; 5) der in der Steuererfassung in der Stadt Erfurt entrichtete sogenannte „Haussteuer“ in den beiden westlichen Provinzen die Grundsteuer der Katastral- Erträge auf die Gebäude ruhen in derselben Befriedigung gelegenen Hofräumen liegt. — Statt dieser aufgehobenen Abgaben erheben eine besondere Staats- Abgabe unter der Benennung „Gebäudesteuer“ erhoben werden. — Befreit von dieser Steuer sind die Gebäude, welche sich im Besitze der Mitbewohner eines Hauses oder eines der beiden hohenzollernschen Fürstentümer befinden, oder zu den im Besitze des Staats befindlichen Gebäuden gleichen die zu den Ständeherrschaften der vormaligen Fürsten und Grafen gehörigen Gebäude, sofern Fürsten und Grafen in besonderen Verträgen die Freiheit verzichtet haben; 2) diejenigen Gebäude, welche in den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Gebäude, welche zum Betriebe der Landwirtschaft, der Bodenerzeugung bestimmt sind, die Steuer für Gebäude, welche vorzugsweise zum Wohnen einzelner Theile zu gewerblichen Zwecken, z. B. Fabriken, Werkstätten u. benutzt werden; ferner für Schulen, Gesellschaftshäuser und ähnliche Gebäude, welche vorzugsweise zum Gewerbebetriebe dienen, als Manufaktur- Gebäude u. Zwei vom Hundert des

Reinertrages des Hauses der Abgeordneten-Präsident Graf Schwerin mit der Mittheilung, daß die Plenar-Sitzung des Landtages am Mittwoch die Plenar-Sitzung ausfallen wird, wenn die Kommissionen Zeit zu ihren Berathungen haben. Es liege ein so umfangreiches Material vor, daß den Abgeordneten Zeit gelassen werden müsse, Kenntnis von den neuesten Vorlagen zu nehmen und sich vorzubereiten. Außerdem sei es wünschenswerth, daß wieder ein Bericht der Budget-Kommission zur Erledigung gelange. Die nächste Plenar-Sitzung wird deshalb künft-

